

**Abschluss- und Wiederholungsprüfung 2019 im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahr 2016**

Prüfungsbereich: Wirtschaft und Sozialkunde

Lösungsskizze/Bewertungsbogen

Kenn-Nummer:					
		zu erreich. Punkte	Erst- korrekt	Zweit- korrekt	Prüfungs- aussch.
Klausurteil Privatrecht					
Der Landkreis S könnte gegenüber der Firma F einen Anspruch auf Lieferung eines mangelfreien Kopierers gegen Rückgabe des defekten Gerätes gemäß § 437 Nr. 1 i.V.m. § 439 (1) BGB haben.		2			
Voraussetzung für diesen Anspruch ist das Bestehen eines wirksamen Kaufvertrages zwischen F und S. Laut Sachverhalt liegt ein wirksamer Kaufvertrag vor.		2			
Weiterhin muss gem. § 437 (1) BGB die Sache mangelhaft sein. Gem. § 434 (1) S.1 BGB ist die Sache frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrenübergang die vereinbarte Beschaffenheit besitzt.		3			
Der Landkreis S hat mit der Firma F eine bestimmte Beschaffenheit vereinbart, wonach der Kopierer 100 Kopien pro Minute fertigen soll. Bereits im August wird diese Anzahl beim Kopieren nicht mehr erreicht. Die vereinbarte Beschaffenheit ist somit nicht mehr gegeben, es liegt ein Sachmangel vor.		3			
Der Sachmangel muss bereits bei Gefahrenübergang vorgelegen haben. Gem. § 446 S.1 BGB geht mit der Übergabe der verkauften Sache die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache auf den Käufer über.		2			
Grundsätzlich trifft die Beweislast den Käufer; d.h. im vorliegenden Fall den Landkreis. Der Landkreis muss nachweisen, dass die Sache bereits bei Gefahrenübergang mangelhaft war.		2			
Laut SV wird durch den Landkreis ein Sachverständiger herangezogen, der feststellt, dass es sich um einen Produktionsfehler handelt. Somit lag der Sachmangel bereits bei Übergabe der Sache vor. Mithin ist gem. § 434(1) S. 1 BGB der Sachmangel gegeben. Die Voraussetzungen des § 437 S.1 sind gegeben und der Landkreis kann nach Nr. 1 Nacherfüllung nach § 439 BGB verlangen.		2 3			

Gem. § 439 (1) BGB kann der Käufer als Nacherfüllung nach seiner Wahl, die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.	2			
Der Anspruch könnte aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen untergegangen sein. Ein derartiger Grund ist im Sachverhalt nicht ersichtlich.	2			
Ergebnis Der Landkreis S hat gegen die Firma F einen Anspruch auf Lieferung eines mangelfreien Kopierers gegen Rückgabe des defekten Gerätes gemäß § 437 S.1 Nr. 1 i.V.m. § 439 (1) BGB.	2			
Summe Privatrecht	(25)			
Klausurteil Staatsrecht				
2.1				
a. Art. 73 I Nr. 7 Telekommunikation gehört zur ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes	2			
b. Art. 70 I. Hier handelt es sich um Kommunalrecht, das zur ausschließlichen Gesetzgebung der Länder gehört.	2			
c. Art. 54 VII ausschließliche Gesetzgebung des Bundes	2			
d. Art. 74 I Nr. 4 konkurrierende Gesetzgebung	2			
	(8)			
2.2				
Zu prüfen ist, ob das Gesetz die erforderliche Mehrheit im Bundestag erhalten hat.	1			
Da es sich hier um eine Grundgesetzänderung handelt, ist Artikel 79 II die Rechtsgrundlage	2			
Demnach bedarf die Änderung einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Bundestages.	1			
Gem. Artikel 121 ist dabei von der gesetzlichen Mitgliederzahl auszugehen. Fraglich ist, wie viele gesetzliche Mitglieder der Bundestag hat.	2			
Der Bundestag besteht nach § 1 I 1 BWahlG vorbehaltlich der möglichen Abweichungen aus 598 Abgeordneten. (2 P) Hinzu kommen derzeit 46 Überhangmandate und 65 Ausgleichsmandate, sodass der 19. Dt. Bundestag 709 gesetzliche Abgeordnete hat. (1 P.)	3			
2/3 hiervon sind 472,66, also 473 Abgeordnete. Laut Sachverhalt stimmen nur 404 Abgeordnete für das Gesetz.	2			
Das Gesetz hat die erforderliche Mehrheit nicht erhalten.	(11)			
2.3				
Lösung siehe unten -je 1 Punkt pro richtige Antwort-	(8)			
Summe Staatsrecht	(27)			
Zwischensumme:	52			
Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:	6			
Summe:	58			

	Leistungspunkte		Leistungspunkte	Rangpunkte	Note
	58,00		56,84	15	1 (sehr gut)
unter	56,84	bis	55,10	14	1 (sehr gut)
unter	55,10	bis	53,36	13	1 (sehr gut)
unter	53,36	bis	51,62	12	2 (gut)
unter	51,62	bis	49,30	11	2 (gut)
unter	49,30	bis	46,98	10	2 (gut)
unter	46,98	bis	44,66	9	3 (befriedigend)
unter	44,66	bis	41,76	8	3 (befriedigend)
unter	41,76	bis	38,86	7	3 (befriedigend)
unter	38,86	bis	35,96	6	4 (ausreichend)
unter	35,96	bis	32,48	5	4 (ausreichend)
unter	32,48	bis	29,00	4	4 (ausreichend)
unter	29,00	bis	25,52	3	5 (mangelhaft)
unter	25,52	bis	21,46	2	5 (mangelhaft)
unter	21,46	bis	17,40	1	5 (mangelhaft)
unter	17,40	bis	0,00	0	6 (ungenügend)

	richtig	falsch
Im Bundesrat besteht das gebundene Mandat.	x	
Rechtsverordnungen werden durch die Legislative erlassen.		X
Fraktionen dienen der Bildung regierungsfähiger Mehrheiten.		X
Einzelne Bundestagsabgeordnete können als Mitte des Bundestages Gesetzentwürfe einbringen.		X
Die Formulierung „Mehrheit der abgegebenen Stimmen“ bezeichnet die absolute Mehrheit.		X
Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Landtagsabgeordneten.		X
Der Bundesrat ist für die Gesetzgebung der Länder zuständig.		X
Einspruchsgesetze können gegen den Willen des Bundesrates zustande kommen.	x	